

Antrag Nr. 19-O-12-0027

SPD-Fraktion

Betreff:

Bebauungsplan „Erbenheim-Mitte“ (SPD)

Antragstext:

1. Der Magistrat wird nachdrücklich gebeten, das Verfahren zum Bebauungsplan „Erbenheim-Mitte“ nach über 30-jähriger „Laufzeit“ endlich abzuschließen.
2. Weiterhin bitten wir um Prüfung und Stellungnahme, wie die vom OBR Erbenheim ebenfalls seit Jahren angestrebte Maßnahme „Entschärfung des kritischen Verkehrsknotenpunktes Berliner Straße/Barbarossastraße/Rennbahnstraße“ - unabhängig von der Rechtskraft des o.a. Bebauungsplanes - realisiert werden kann.

Begründung:

Mit dem o.a. Bebauungsplan soll nach der bisher vertretenen Rechtsauffassung des Planungsdezernates die Entwicklung unseres alten Ortskerns sensibel gesteuert und die Lebensqualität der Einwohner dauerhaft gesichert werden. Nach über 30-jähriger intensiver Bearbeitungszeit war dieses Vorhaben in 2014 weitgehend abgeschlossen. Noch im Januar 2017 wurde uns auf schriftliche Intervention von der damals zuständigen Dezernentin eine „zeitnahe, abschließende Bearbeitung“ zugesagt.

Im Oktober 2018 erklärte der jetzige Dezernent auf Nachfrage, dass der Bebauungsplan „Erbenheim-Mitte“ keine besondere Priorität (mehr) habe. Dies ist für den OBR - im Hinblick auf die besondere Bedeutung für unsere örtliche Entwicklung und die langjährige Vorgeschichte - nicht akzeptabel.

Hinzu kommt noch, dass es für die von uns seit Jahren angestrebte Entschärfung des Verkehrsknotenpunktes Berliner Straße/Barbarossastraße und Wandersmannstraße inzwischen eine mit dem Tiefbauamt im Grundsatz abgestimmte planerische Lösung gibt. Deren Umsetzung scheitert aber schon daran, dass erst das notwendige Baurecht im Rahmen des Bebauungsplanes „Erbenheim-Mitte“ geschaffen werden müsste. So jedenfalls die Stellungnahme des Amtes 66 während der Beratungen des Haushalts 2020/2021.

Der Ortsbeirat Erbenheim erwartet zu seinen vorstehend dargestellten Anliegen eine ernsthafte Prüfung und eine (hoffentlich) positive Reaktion.

Wiesbaden, 18.11.2019

Reinhold
Fraktionssprecher